

ANHANG 281

Seite 1 von 1

Bedingungen für die Gewinnabsicherungsfunktion (Lock In 5 %)

Sie können bestimmen, ob Sie Ihre Erträge aus den Investmentfonds in den klassischen Deckungsstock der Donau zur Absicherung der Gewinne einlocken wollen.

Der Lock In erfolgt jährlich am 30. Juni, erstmals am 30. Juni im zweiten Versicherungsjahr.

Dabei wird der Ertrag, der sich aus dem Wertzuwachs Ihrer Investmentfonds während des Zeitraumes - beginnend vom 1. Juli des Vorjahres - ergibt, in den Deckungsstock der Donau umgeschichtet und nimmt nicht an der fondsgebundenen Veranlagung teil. Voraussetzung ist, dass die Performance Ihres Fondsvermögens mindestens 5 % beträgt und der Betrag größer als EUR 50,-- ist.

Diese Funktion muss zumindest drei Monate vor der ersten Gewinnabsicherung zu Ihrem Vertrag beantragt werden. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.